

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung der Patientenbefragung gemäß § 19 Absatz 8 QS PCI der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 3. Mai 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, die wissenschaftliche Begleitung der Erprobung der Patientenbefragung gemäß § 19 Absatz 8 des Verfahrens 1 „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)“ der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) für den Zeitraum von 4,5 Jahren (01.07.2022 bis 31.12.2026) durchzuführen *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie B2]*.
2. Für die wissenschaftliche Begleitung der Erprobung überprüft das Institut nach § 137a SGB V unter Beteiligung aller LAGen, der Datenannahmestellen, der Softwareanbieter, der Versendestelle sowie einiger beteiligter Leistungserbringer und Patienten die folgenden, unter Teil 2 Verfahren 1 § 19 Absatz 8 DeQS-RL, aufgelisteten Inhalte:
 - a) Für die Erfassungsjahre 2022 und 2023 (Daten vom 01.01.2023-31.10.2023) (Bericht an G-BA einzureichen bis zum 15.01.2024)
 - die Funktionalität und Praktikabilität der Datenerhebung und der Datenflüsse durch strukturierte Befragung aller oben genannten Beteiligten,
 - die vom IQTIG vorgegebenen Spezifikationen und deren Umsetzung in den Softwareprodukten,
 - den Support für die Leistungserbringer und die Patienten durch das IQTIG,
 - die Funktionalität der softwaregestützten Stichprobenziehung bzw. Vollerhebung der Patientenbefragung bei der Versendestelle und

- die Dauer zwischen Indexeingriff und Fragebogeneingang bei der Fragebogenannahmestelle
 - mit strukturierter (tabellarischer) Darstellung der Probleme bei der Erprobung und mit geeigneten Lösungsvorschlägen sowie mit Zeitvorgaben zur Umsetzung.
- b) Für die Erfassungsjahre 2023 und 2024 (01.01.2024-31.10.2024) (Bericht bis 15.01.2025)
- die in a) aufgeführten Punkte sowie
 - die Validität und Auswertung der Qualitätsindikatoren und Angemessenheit der Referenzbereiche,
 - die Funktionalität und Verständlichkeit der Rückmeldeberichte und der länderbezogenen Auswertungen durch Befragung der Leistungserbringer und LAGen,
 - die Funktionalität und Verständlichkeit der Bundesauswertung und des Bundesqualitätsberichtes durch Bewertung des G-BA,
 - die ggf. stattgefundene Bewertung und Aufklärung von besonders schwerwiegenden Auffälligkeiten, die einen dringenden Handlungsbedarf anzeigen haben (vgl. § 19 Absatz 8 Satz 4 Teil 2 Verfahren 1 DeQS-RL: QS PCI),
 - Rückmeldungen von Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern (insbesondere mit auffälligen Ergebnissen), die ggf. von LAGen zum Zweck der Evaluation der Indikatoren und Rückmeldeberichte eingeholt wurden, da im ersten vollständigen Erfassungsjahr keine Stellungnahmeverfahren durchgeführt wurden (vgl. § 19 Absatz 8 Satz 6 Teil 2 Verfahren 1 DeQS-RL: QS PCI),
 - die Rücklaufquoten der Patientenfragebögen gesamt und je Leistungserbringer (Responderanalyse) und
 - das Aufwand-Nutzen-Verhältnis (betrachtet wird der Aufwand für die Leistungserbringer, Datenannahmestellen, Versendestelle, LAG und G-BA und der Nutzen unter Betrachtung der Rücklaufquote der auswertbaren Patientenfragebögen) mit Vorschlägen zur Aufwandsreduktion und Nutzenoptimierung
 - mit strukturierter (tabellarischer) Darstellung der Probleme bei der Erprobung und mit geeigneten Lösungsvorschlägen sowie mit Zeitvorgaben zur Umsetzung.
- c) Für die Erfassungsjahre 2024 und 2025 (01.01.2025-31.10.2025) (Bericht an G-BA einzureichen bis 15.01.2026)
- die Punkte a) und b) sowie

- die Größe der Stichprobenziehung bezogen auf die Rücklaufquoten, um eine ausreichende Datenmenge für valide Auswertungen sicher zu stellen, sowie
 - die Bewertung und Aufklärung von Auffälligkeiten (insbesondere der Auffälligkeiten, die gemäß Bewertung des IQTIG dringenden Handlungsbedarf anzeigen) sowie die Zuschreibbarkeit zum Leistungserbringer und die Festlegung und Administrierung von geeigneten Maßnahmen, um eine Verbesserung herbeizuführen,
 - den zeitlichen Aufwand der Stellungnahmeverfahren für die LAGen und die Leistungserbringer gemäß § 12 Teil 2 Verfahren 1 und Teil 1 § 17 DeQS-RL durch Befragung der LAGen,
 - die Durchführbarkeit und die Art der Durchführung der Stellungnahmeverfahren gemäß § 12 Teil 2 Verfahren 1 DeQS-RL und der Maßnahmen nach Teil 1 § 17 DeQS-RL durch die LAGen mit Ergebnissen auf Basis einer anonymen Patientenbefragung durch Befragung der LAGen
 - mit strukturierter (tabellarischer) Darstellung der Probleme bei der Erprobung und mit geeigneten Lösungsvorschlägen sowie mit Zeitvorgaben zur Umsetzung.
- d) für den Betrachtungszeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2026 (Abschlussbericht an den G-BA zum 15.04.2027)
- Für die Erfassungsjahre 2025 und 2026 eine Betrachtung und Analyse analog der Punkte a) bis c)
 - die Punkte a) bis c) mit strukturierter (tabellarischer) Darstellung der Probleme bei der Erprobung und mit geeigneten Lösungsvorschlägen sowie mit Zeitvorgaben zur Umsetzung
 - die Validität der Daten und der Auswertemethodik (bspw. Interpolieren bei fehlenden Antworten im Patientenfragebogen)
 - das Aufwand-Nutzen-Verhältnis der Patientenbefragung (s. hierzu auch Abs. b) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der QS-Maßnahmen, einschließlich von Vorschlägen zur Aufwandsreduktion und Nutzenoptimierung und
 - mit einer abschließenden Empfehlung des IQTIG über Fortführung und / oder Überarbeitung der Patientenbefragung.

II. Hintergrund der Beauftragung

Hintergrund der Beauftragung ist die erstmalige Einführung und Erprobung einer Patientenbefragung als Teil der Qualitätssicherung in der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung. Die dafür entwickelten Softwaretools, Datenflüsse und Qualitätsindikatoren müssen wissenschaftlich erprobt und ausgewertet werden. Dies gilt es mittels einer Erprobungsphase zu optimieren, um einen reibungslosen Übergang in einen regulären Ablauf zu ermöglichen und frühzeitig Anpassungen vornehmen zu können.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) Änderungen und Anpassungen, die der G-BA befürwortet, werden unverzüglich für die Umsetzung des folgenden Jahres eingeplant.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermine

Die drei jährlichen Berichte zur wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung der Patientenbefragung QS PCI sind ab dem Jahr 2024 jeweils bis zum 15. Januar dem G-BA vorzulegen. Der abschließende summative vierte Bericht soll bis zum 15. April 2027 vorliegen.

Berlin, den 3. Mai 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag